



HESSISCHER LANDTAG

12. 09. 2016

SIA

Berichtsantrag der Abg. Di Benedetto, Alex, Decker, Gnadt, Hofmann, Merz, Roth, Dr. Sommer (SPD) und Fraktion betreffend Sprachkurse für Flüchtlinge in Hessen

Ausländische Staatsangehörige haben Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs, wenn sie einen Aufenthaltstitel haben und bestimmte weitere Bedingungen erfüllen (dauerhafter Aufenthalt, Aufenthaltserlaubnis zu Erwerbszwecken, aus Gründen des Familiennachzugs, aus humanitären Gründen etc.). Jenseits dieser Integrationskurse gibt es eine Vielzahl von Sprachkursen, die sich insbesondere an Flüchtlinge richten und die mit diesem Berichtsantrag erfasst werden sollen. Die in Hessen vorhandenen Kurse sind - wie in anderen Bundesländern auch - sehr vielfältig in Bezug auf das Angebot, die Qualität, das eingesetzte Personal und die Kosten. Sowohl für die breite Öffentlichkeit als auch für die Zielgruppe sind die Möglichkeiten und der Nutzen kaum überschaubar. Daher halten es die Fragestellerinnen und Fragesteller für sinnvoll, wenigstens den Versuch zu unternehmen, einen - wenn auch sicher nicht vollständig möglichen - Überblick zu erhalten.

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozial- und integrationspolitischen Ausschuss (SIA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Angebote welcher öffentlichen und privaten Träger an Sprachkursen für Flüchtlinge mit jeweils wie vielen Plätzen gibt es derzeit in Hessen?
2. Wer trägt die jeweils anfallenden Kosten, wie hoch sind diese jeweils und wie hoch ist ggf. der jeweilige Eigenanteil, den Flüchtlinge zu tragen haben?
Wer übernimmt ggf. anfallende Fahrtkosten?
3. Wie ist die Bezahlung der Lehrkräfte, die in diesem Bereich tätig sind, geregelt?
4. Welche Unterschiede gibt es hinsichtlich der Höhe des Honorars je Unterrichtsstunde, warum gibt es sie und wann ist in welcher Höhe zum letzten Mal eine Anpassung der Honorare erfolgt?
5. Gibt es Sprachkurse für bestimmte Altersgruppen?
Wenn ja, welche gibt es für welche Altersgruppen mit welcher Begründung?
6. Gibt es Sprachkurse für bestimmte Zielgruppen (z.B. alleinerziehende Mütter und Väter, allein geflüchtete Frauen und Mädchen etc.)?
Wenn ja, welche gibt es für welche Zielgruppen?
Wenn nein, warum nicht?
7. Ist sichergestellt, dass auch Flüchtlinge höheren Alters einen Sprachkurs besuchen können?
Wenn ja, wie wird dies sichergestellt und welche Sprachkurse sind für diese Altersgruppen zugänglich?
8. Welche Angebote an Sprachkursen für Flüchtlinge in Hessen gibt es durch ehrenamtliche Kräfte?
9. Wie hoch ist die Aufwandsentschädigung für die Ehrenamtlichen (monatlich/je Unterrichtsstunde)?
10. Wer übernimmt ggf. anfallende Fahrtkosten für die Teilnehmenden?

11. Wie hoch ist die Zahl derjenigen, die im letzten und im laufenden Jahr jeweils an einem Sprachkurs nach Frage 1 in Hessen teilgenommen haben?
12. Wie verteilt sich die Zahl der Teilnehmenden in den Kursen nach Frage 1 auf Kurse, die voll selbst bezahlt werden müssen, Kurse mit Eigenbeteiligung und kostenlose Kurse?
13. Wie viele Flüchtlinge haben an einem Sprachkurs nach Frage 8 im letzten und im laufenden Jahr jeweils teilgenommen?
14. Welche Qualifikation haben die ehrenamtlichen Kursleitungen?
Welche Qualifikationen werden mit den von ehrenamtlichen Kräften geleiteten Kursen vermittelt?
Welche Anerkennung durch Zertifikate, Urkunden, Teilnahmebestätigungen oder Ähnliches erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer?
Falls derzeit keine Zertifikate etc. ausgestellt werden, beabsichtigt die Landesregierung, dies künftig in die Wege zu leiten?
15. Welche pädagogischen Konzepte liegen den Kursen zugrunde, die von ehrenamtlichen Kräften geleitet werden?
16. Welche Möglichkeiten zum Erwerb von Qualifikationen oder sonstigen Weiterbildungsmaßnahmen stehen für ehrenamtliche Kursleiterinnen und Kursleiter bereit, durch wen werden diese durchgeführt und finanziert?
17. Welche Handreichungen, Finanzmittel, Sachmittel und sonstigen Materialien stehen für die zu Frage 8 genannten Kurse zur Verfügung?
18. Steht nach Ansicht der Landesregierung ein Angebot der zu den Fragen 1 und 8 genannten Kurse auch im ländlichen Raum flächendeckend zur Verfügung?
Wenn nein, durch welche Maßnahmen will die Landesregierung dies bis zu welchem Zeitpunkt umsetzen?
19. Stehen nach Ansicht der Landesregierung für die zu Frage 1 genannten Kurse Fachkräfte in ausreichender Zahl dauerhaft zur Verfügung und mit welchen Maßnahmen wird die Landesregierung dies für die Zukunft gewährleisten?
Welche Kosten fallen dafür an?
20. In welcher Form und durch wen werden Flüchtlinge über die Möglichkeit der Teilnahme an Sprachkursen informiert?
In welchen Sprachen erfolgt die Information und welche speziellen Zielgruppen unter den Flüchtlingen werden besonders angesprochen?

Wiesbaden, 12. September 2016

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Di Benedetto
Alex
Decker
Gnagl
Hofmann
Merz
Roth
Dr. Sommer